

4554 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen

Das unkontrollierte offene Verbrennen biogener Materialien bedingt eine unvollständige Verbrennung, bei der in großem Maße gesundheits- und umweltschädigende Stoffe freigesetzt werden. In Anbetracht der steigenden Belastungen der Umwelt und der Verknappung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) ist von dieser Entsorgungstechnik abzugehen.

Das Gesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen stellt einen Teil der Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 2. April 1992 (Ozonmaßnahmenpakte) dar.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält folgende Regelungsschwerpunkte:

- Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen
- Festlegung von Ausnahmetatbeständen
- Abgrenzung zu Regelungsbereichen, die nicht diesem Bundesgesetz unterliegen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 05 07

Dietmar W e d e n i g
Berichterstatter

Dr. Irmtraut K a r l s s o n
Vorsitzende